

Kronen Zeitung

22. September

2016

Linzer Jägerin (64) hätte für illegalen Abschuss 12.101 Euro an

Schadenersatz für Luchs

Billig davon kommt jene Linzer Jägerin (64), die bekanntlich im Nationalpark Kalkalpen einen Luchs gewildert hatte. Das Landesgericht Steyr kippte nämlich jetzt den zuerkannten Schaden-

ersatz von 12.101 €. Und es schaut ganz so aus, als würde dieses Urteil am Montag eine Wiederholung finden, wenn ihr Mann, der ebenfalls einen Luchs gewildert hatte, den Schadenersatz anfecht!

Ob der Enns

Warum in die Ferne schweifen, den Luchs gibt's ja günstig und so nah?

Wenn die Urteile halten, dann ist der Wilderei von geschützten Tieren in

vestiert werden und durch den Abschuss das Projekt meilenweit zurückgeworfen wurde. Ein überschaubares Risiko. Da ist es nämlich billiger, in heimischen

Auf zum illegalen Halali!

Oberösterreich Tür und Tor geöffnet. Was bleibt übrig für die Linzer Jägerin: 1920 Euro Strafe für einen gewilderten Luchs, obwohl in die Wiederansiedlung dieser Tiere Unsummen in-

Wäldern einen Luchs abzuknallen, als legal in Rumänien oder Russland auf die Pirsch zu gehen. Da kostet die Abschussprämie etwa 1500 Euro – ohne Reisekosten. Waidmannsheil! MS

„Ein mittlerer Skandal“, ärgert sich Erich Mayrhofer, Direktor des Nationalparks Kalkalpen über die Entscheidung des Landesgerichts Steyr, das seine Entscheidung im zehnteitigen Urteil begründet. Übersetzt

VON MARKUS SCHÜTZ
UND JOHANN HAGINGER

und zusammengefasst: Es geht nicht um den Schutz des Nationalparks, und ein Luchs ist ein wildes Tier, für das kein Schadenersatz gefordert werden kann. Ersatz im Sinne des Jagdrechts, der in diesem Fall der katholischen Kirche zustehen würde, ist auch nicht möglich, da der Luchs ganzjährig ge-

Nationalpark zahlen sollen ▶ Urteil aufgehoben ▶ Nur geringe Strafe blieb übrig

vom Berufungsgericht „gekillt“

schont ist und damit keinen „Abschusspreis“ hat.

Für die Jägerin ist es die zweite Reduktion der Strafe, weil schon die Geldstrafe in der Berufung auf 1920 Euro reduziert wurde und die verurteilte Frau nur 30 Monate den Jagdschein verliert. Am Montag wird beim Landesgericht Steyr auch die Berufung des Ehemanns der Jägerin verhandelt, der ebenfalls rund 12.000 € für einen gewilderten Luchs zahlen soll. Auch hier dürfte das Ersturteil revidiert werden.

Erich Mayrhofer will eine Revision des Urteils – das den Nationalpark auch verpflichtet, etwa 5000 Euro Verfahrenskosten zu zahlen – anstreben. Denn laut Vertrag müssen getötete Luchse nachbesetzt werden.



Fünf Luchsmännchen sind im Nationalpark Kalkalpen verschwunden, zwei wurden von einem Linzer Jägerhepaar erlegt.

Foto: Hannes Wallner